

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1



Seite 1/11

KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

Artikel-Nr.:

5150046

UFI:

S9N7-21C9-F35D-2U85

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

KIM Jarolim Im- und Export GmbH

Kirschenweg 2

97232 Giebelstadt-Sulzdorf

Germany

Telefon: +49(0) 9334 978-0

Telefax: +49(0) 9334 978- 111

E-Mail: info@kim-tec.de

Webseite: www.kim-tec.de

E-Mail (fachkundige Person): peter.buesgen@kim-tec.de

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (inhalativ) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Resp. Sens. 1</i>)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Karzinogenität (<i>Carc. 2</i>)	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1



Seite 2/11

KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen



GHS08

Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise Prävention

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften zuführen.
------	--

Zusätzliche Hinweise:

VERORDNUNG (EU) 2020/1149 DER KOMMISSION zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Diisocyanaten : Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Andere schädliche Wirkungen:

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1

Seite 3/11



KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 Acute Tox. 4 (H332), Carc. 2 (H351), Eye Irrit. 2 (H319), Resp. Sens. 1 (H334), STOT RE 2 (H373), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)  Gefahr Zusätzliche Hinweise: Der Stoff Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI) einschließlich einiger spezifischer Monomere, wurde (EU-Verordnung 552/2009) in Anhang XVII (Eintrag 56) der REACH-Verordnung (Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) aufgenommen. Angaben gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 2020/1449 DER KOMMISSION: Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen. ATE (Einatmen, Dampf): 11 mg/L; ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 1,5 mg/L.	> 50 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Hautkontakt: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. Bei Augenkontakt: Verursacht Augenreizung. BEI VERSCHLUCKEN: Husten, Atemnot. BEI EINATMEN: Husten, Kann Lungenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1

Seite 4/11



KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttungen eindämmen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Trockener Sand, Erde. Mit Sand oder Vermiculit mischen. Nach etwa einer Stunde in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (Entwicklung von Kohlendioxid). Feucht halten. An gesicherten Ort im Freien mehrere Tage lang aushärten lassen.

Für Reinigung:

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Alle Zündquellen entfernen.

Brandschutzmaßnahmen:

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1



Seite 5/11

KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	① 0,05 mg/m ³ ② 0,05 mg/m ³ ③ 0,1 mg/m ³ ⑤ (als MDI berechnet), (eintatembare Fraktion), kann über die Haut aufgenommen werden DFG, H, Sah, Y, 12

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,025 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,05 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,025 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1



Seite 6/11

KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,05 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	50 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	25 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	28,7 mg/cm ²	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, lokale Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	17,2 mg/cm ²	① DNEL Verbraucher ② Akut - dermal, lokale Effekte
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	20 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - oral, systemische Wirkungen

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	1 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	0,1 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	1 mg/kg	① PNEC Boden
Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	10 mg/kg	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz, DIN EN 166.

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. EN ISO 374: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: >0,4 mm. Durchbruchzeit: >1 Stunde(n). Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: beige

Geruch: nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1



Seite 7/11

KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 200 °C		② DIN 53171
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	1,2		② g/cm ³
Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	> 200 mm ² /s	20 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Reaktionen mit: Wasser, Feuchtigkeit. Gase/Dämpfe, giftig.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Reduktionsmittel, Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9

ATE (Einatmen, Dampf): 11 mg/L

ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 1,5 mg/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1



Seite 8/11

KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9
LC₅₀: >1.000 mg/L 4 d (Fisch, Danio rerio (Zebrafisch)) OECD 203
ErC₅₀: >1.640 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze) OECD 201
EC₅₀: >1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
NOEC: >10 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1

Seite 9/11



KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht ausgehärtetes Material ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
------------	---

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung

Bemerkung:

Restentleerte Gebinde können wie normaler Gewerbeabfall entsorgt werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Angaben gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 2020/1449 DER KOMMISSION: Methylen-diphenyl-Diisocyanat (MDI). Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1

Seite 10/11



KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BImSchV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Namentlich genannte gefährliche Stoffe:

- Bis(2-dimethylaminoethyl)-methylamin

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registration, Evaluation Authorisation and Restriction of Chemicals. CLP-Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures. WGK - Wassergefährdungsklasse. LC₅₀- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. LD₅₀- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (inhalativ) (<i>Acute Tox.</i> 4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit.</i> 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens.</i> 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit.</i> 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Resp. Sens.</i> 1)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Karzinogenität (<i>Carc.</i> 2)	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.07.2022

Druckdatum: 26.09.2023

Version: 1



Seite 11/11

KIMTEC® 2K Kartuschen PU-Schaum B2 Komp. B

Gefahrenhinweise	
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6. Schulungshinweise

Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI): Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar